



Der Tod der elfjährigen Lyhanna erschüttert Frankreich weit über die Grenzen des Départements Gers hinaus. Solche Verbrechen lösen regelmässig Entsetzen aus. Doch in diesem Fall richtet sich die öffentliche Aufmerksamkeit nicht allein auf den mutmasslichen Täter. Im Zentrum steht zunehmend die Frage, ob staatliche Institutionen ihre Schutzfunktion erfüllt haben – oder ob das Verbrechen gar hätte verhindert werden können.

Die aussergewöhnlich deutlichen Worte von Justizminister Gérald Darmanin markieren dabei einen bemerkenswerten politischen Moment. Wenn ein amtierender Justizminister öffentlich erklärt, die Justiz habe «dieses kleine Mädchen nicht schützen können», dann handelt es sich nicht um die übliche Krisenkommunikation nach einem tragischen Einzelfall. Es ist vielmehr das Eingeständnis eines möglichen institutionellen Versagens.

Ein Eingeständnis mit politischem Gewicht

In demokratischen Rechtsstaaten ist die Justiz unabhängig. Regierungen vermeiden es daher gewöhnlich, laufende Verfahren öffentlich zu kommentieren oder Richter und Staatsanwälte direkt zu kritisieren. Umso bemerkenswerter ist Darmanins Formulierung, aus den Erkenntnissen der laufenden Untersuchungen «alle Konsequenzen» ziehen zu wollen.

Der Satz erinnert an jene politischen Momente, in denen Regierungen erkennen, dass ein Vorfall nicht mehr allein als individuelles Verbrechen betrachtet werden kann, sondern zum Symbol struktureller Defizite geworden ist. Die öffentliche Entschuldigung gegenüber der Familie und gegenüber den Franzosen deutet darauf hin, dass die Regierung den Fall inzwischen als Staatsversagen wahrnimmt.

Dies erhöht zugleich den politischen Druck. Denn wer öffentlich Verantwortung einräumt, muss am Ende auch erklären können, weshalb vorhandene Mechanismen nicht funktionierten.

Die zentrale Frage: Warum griff das System nicht früher ein?

Nach bisher bekannt gewordenen Informationen war der Hauptverdächtige den Behörden keineswegs unbekannt. Mehrere Beschwerden wegen mutmasslicher Sexualdelikte gegen Minderjährige lagen bereits vor. Besonders schwer wiegt der Umstand, dass eine Anzeige



wegen mutmasslicher Vergewaltigung einer Minderjährigen offenbar noch bearbeitet wurde, als Lyhanna verschwand.

Juristisch bedeutet eine Anzeige selbstverständlich keine Schuld. Der Rechtsstaat basiert auf der Unschuldsvermutung. Doch die eigentliche Debatte betrifft nicht die Schuldfrage des Verdächtigen, sondern die Arbeitsweise der Institutionen.

Warum wurden frühere Hinweise nicht schneller bearbeitet? Wurden Risiken unterschätzt? Fehlte Personal? Gab es Kommunikationsprobleme zwischen Polizei, Staatsanwaltschaft und Justiz? Oder wurden bestehende Verfahren zwar korrekt angewandt, erwiesen sich jedoch als unzureichend?

Genau diese Fragen werden die angekündigten Untersuchungen beantworten müssen.

Ein chronisches Problem der französischen Justiz

Der Fall fällt in eine Zeit, in der Frankreich seit Jahren über die Leistungsfähigkeit seiner Justiz diskutiert. Richterverbände, Staatsanwälte und Anwaltskammern beklagen regelmässig Personalmangel, hohe Arbeitsbelastung und lange Verfahrensdauern.

Insbesondere Verfahren im Bereich häuslicher Gewalt und sexueller Übergriffe stehen häufig unter erheblichem Druck. Die Zahl der Anzeigen ist in den vergangenen Jahren gestiegen, während die personellen Ressourcen vielerorts nicht im gleichen Tempo ausgebaut wurden.

Das Problem ist dabei keineswegs auf Frankreich beschränkt. In zahlreichen europäischen Staaten zeigt sich ein ähnliches Muster: Gesellschaft und Politik verlangen konsequenteres Vorgehen gegen sexuelle Gewalt, gleichzeitig geraten Ermittlungsbehörden und Gerichte an ihre Kapazitätsgrenzen.

Der Fall Lyhanna wirft deshalb eine unangenehme Frage auf: Kann ein Rechtsstaat seinen Schutzauftrag erfüllen, wenn Warnsignale zwar registriert, aber nicht rechtzeitig verarbeitet werden?



Zwischen individueller Verantwortung und Systemfehlern

Besonders sensibel ist die von Darmanin angesprochene Möglichkeit disziplinarischer Konsequenzen. In der öffentlichen Debatte entsteht nach Tragödien oft rasch der Wunsch, einzelne Verantwortliche zu benennen.

Doch institutionelles Versagen lässt sich selten auf eine einzelne Person reduzieren. Wenn Ermittlungen ergeben, dass Richter, Staatsanwälte oder Polizeibeamte gegen bestehende Vorschriften verstossen haben, sind Sanktionen nachvollziehbar. Schwieriger wird es, wenn sich herausstellt, dass die Beteiligten innerhalb eines überlasteten Systems gehandelt haben.

Dann stellt sich die politische Verantwortung in anderer Form. Nicht die individuelle Fehlentscheidung steht im Vordergrund, sondern die Frage, weshalb ein System geschaffen wurde, das Risiken nicht rechtzeitig erkennen oder bearbeiten konnte.

Die Versuchung, nach einem Schuldigen zu suchen, ist gross. Die Herausforderung besteht jedoch darin, die Ursachen zu identifizieren, die über den Einzelfall hinausreichen.

Der Wandel im Umgang mit sexueller Gewalt

Der Fall verdeutlicht zudem einen gesellschaftlichen Wandel. Noch vor wenigen Jahrzehnten wurden Anzeigen wegen sexueller Gewalt häufig marginalisiert oder nicht mit der notwendigen Dringlichkeit verfolgt. Die #MeToo-Bewegung und zahlreiche öffentlich diskutierte Fälle haben die Sensibilität dafür erheblich erhöht.

Heute erwartet die Öffentlichkeit, dass Beschwerden über sexuelle Gewalt gegen Frauen und Kinder prioritär behandelt werden. Diese Erwartung ist politisch legitim und gesellschaftlich breit verankert.

Daraus entsteht jedoch eine neue Herausforderung: Die Justiz muss nicht nur rechtsstaatlich korrekt handeln, sondern auch schnell genug reagieren, um mögliche Gefährdungen zu verhindern. Zwischen rechtsstaatlicher Sorgfalt und präventivem Schutz entsteht ein Spannungsfeld, das sich nicht immer leicht auflösen lässt.

Der Fall Lyhanna zeigt die dramatischen Folgen, wenn dieses Gleichgewicht verloren geht.



Frankreich steht nun vor einer doppelten Aufgabe. Die Justiz muss klären, ob konkrete Fehler begangen wurden und ob Verantwortliche zur Rechenschaft gezogen werden müssen. Die Politik wiederum wird beantworten müssen, ob die bestehenden Strukturen überhaupt in der Lage sind, den Schutz besonders gefährdeter Kinder wirksam sicherzustellen.

Die Worte Gérald Darmanins haben die Erwartungen hoch gesetzt. Sollte die angekündigte Untersuchung lediglich individuelle Versäumnisse benennen, ohne strukturelle Probleme anzugehen, dürfte das öffentliche Vertrauen kaum gestärkt werden. Ergibt sich hingegen ein Bild systemischer Schwächen, wird die Regierung kaum um umfassendere Reformen herumkommen.

Der Tod eines Kindes ist immer eine menschliche Tragödie. Für einen Rechtsstaat wird er dann zu einer politischen Prüfung, wenn der Verdacht entsteht, dass die Katastrophe nicht unvermeidbar war. Genau an diesem Punkt befindet sich Frankreich heute.

P.T.